

Liebe Leserinnen und Leser,

hier lesen Sie etwas über das Betreuungs - Recht.

Das sind Regeln.

Die Regeln stehen im Betreuungs - Gesetz.

Die Regeln gelten für die **Vertretung**.

Manche Menschen haben eine **Vertretung**.

Sie bekommen bei bestimmten Sachen Hilfe
von einer anderen Person.

Im Betreuungs - Gesetz steht,
wobei die Person helfen darf
und wie das geht.



Wir beantworten hier verschiedene Fragen:

- Wer kann mich vertreten?
- Wobei hilft die Person?
- Brauche ich diese Hilfe?
- Wer hilft bei Problemen?



Martina Wenzel-Jankowski
Es grüßt Sie herzlich,
Martina Wenzel-Jankowski

LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Eine Dezernentin ist eine Chefin.
Sie kümmert sich um Dinge
für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen.

Was auf den nächsten Seiten steht:

- 1 Was ist das Betreuungs - Recht?
- 2 Wer kann mich vertreten?
- 3 Wobei hilft die Person?
- 4 Brauche ich diese Hilfe?
- 5 Wer hilft bei Problemen?
- 6 Andere wichtige Regeln?
 - 6.1 Patienten - Verfügung
 - 6.2 Behandlungen - Vereinbarung



1 Was ist das Betreuungs - Recht?

Das Betreuungs - Recht sind Regeln.
Die Regeln gelten für die **Vertretung**.

Manche Menschen haben eine **Vertretung**.
Sie bekommen bei bestimmten Sachen Hilfe
von einer anderen Person.

Das sind Sachen,
die sie nicht alleine können:

- Geld - Dinge
- Gesundheits - Dinge
- Behörden - Dinge

Dabei können Sie so viel wie möglich **selbst bestimmen**
und sagen was Sie möchten.



2 Wer kann mich vertreten?

Eine **bevollmächtigte Person** kann Sie vertreten, wenn Sie der Person eine Erlaubnis schreiben. Diese Erlaubnis heißt **Vorsorge - Vollmacht**. Sie können selbst entscheiden, wem Sie die Erlaubnis schreiben.

Ein **gesetzlicher Betreuer** kann Sie vertreten. Sie können sagen was Sie möchten:

- Soll es eine Frau sein oder ein Mann
- Soll es ein Freundin sein oder ein Freund

Sie können auch aufschreiben, wer Ihr Betreuer sein soll.

Das nennt man **Betreuungs - Verfügung**.



Das **Betreuungs - Gericht** guckt, ob die vorgeschlagene Person für Sie geeignet ist. Die Person muss auch einverstanden sein.

Wenn Sie nicht wissen, wer Ihr **gesetzlicher Betreuer** sein soll, sucht das Gericht eine Person, die für Sie passt.

Wenn Ihnen der Vorschlag nicht gefällt, können Sie nein sagen.

Es ist gut, wenn man eine **Vorsorge - Vollmacht** geschrieben hat. Dann muss das Gericht keinen **gesetzlichen Betreuer** suchen.



3 Wobei hilft die Person?



Die Person hilft Ihnen bei wichtigen Dingen.
Ihre Wünsche stehen an erster Stelle.

Sie bekommen von der Person Hilfe:

- Beim Einteilen von Geld
- Bei wichtigen Arzt - Terminen
- Bei Besuchen bei Behörden

Beispiel:

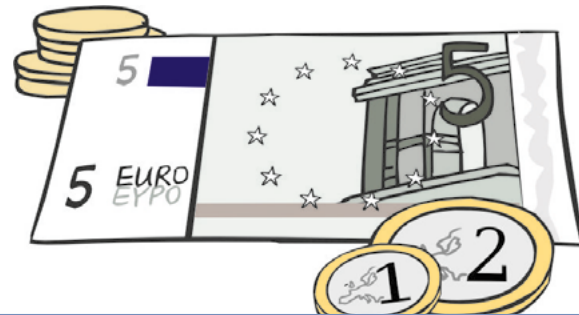
Herr Schmidt braucht Hilfe beim Einkaufen.

Oft reicht sein Geld nicht.

Er hat eine **Vertretung**.

Die Person hilft ihm
das Geld besser einzuteilen.

Herr Schmidt entscheidet selbst,
was er kauft und wo.



4 Brauche ich diese Hilfe?

Diese Hilfe braucht eine Person,
die ihre Dinge nicht selbst regeln kann.
Eine Person,
die nicht alles alleine entscheiden kann.

Beispiel:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Kranke Menschen
- Alte Menschen

Oft sagt der Arzt oder die Ärztin,
dass man eine Vertretung braucht
oder die Familie.

Sie können auch selbst Hilfe holen.

Dann gehen Sie zur Betreuungs-Behörde oder zum Amts - Gericht.



5 Wer hilft bei Problemen?

Ihre Wünsche sind wichtig.
Es soll Ihnen gut gehen.
Wenn Sie ein Problem mit Ihrer Vertretung haben,
bekommen Sie Hilfe.

Bei Problemen sagen Sie der Behörde:

- Ich brauche Hilfe.
- Ich habe ein Problem.
- Oder schreiben Sie einen Brief.

Die Betreuungs - Behörde kann Ihnen helfen
oder das Amts - Gericht.



6 Andere wichtige Regeln

Die anderen Regeln heißen vorsorgende Verfügungen.
Eine Verfügung ist eine Erlaubnis.
Sie können diese Erlaubnis selbst schreiben.
Darin steht, **was** mit Ihnen passieren darf,
wenn Sie sehr krank werden
oder einen Unfall haben.

Um so eine Erlaubnis zu schreiben,
müssen Sie **Einwilligungs - Fähig** sein.

Einwilligungs - Fähig heißt

- Sie können verstehen,
worüber Sie entscheiden.
- Sie können verstehen,
was die Entscheidung für die Zukunft bedeutet.



6.1 Patienten - Verfügung

Eine Patienten - Verfügung kann jeder Mensch schreiben:

- der 18 Jahre alt ist.
- der Einwilligungs - Fähig ist.

Darin schreiben Sie auf,

was mit Ihnen passieren darf,

wenn Sie krank werden.

So krank, dass Sie nicht sprechen können.

Oder wenn Sie einen Unfall haben,

der so schlimm ist,

dass Sie danach nicht mehr selbst sagen können,

was sie wollen.



Beispiel:

Herr Schneider hat einen Auto - Unfall.

Er muss ins Krankenhaus

und ist sehr krank.

Er kann nicht mehr sagen, was er will.

Herr Schneider hat sich schon früher Gedanken gemacht:

Was ist, wenn mir etwas Schlimmes passiert.

Wenn ich nicht mehr sagen kann, was mit mir sein soll.

In der Patienten - Verfügung hat er aufgeschrieben, was er dann will.

Was mit ihm passieren soll, wenn er im Krankenhaus liegt.

Jetzt können die Personen im Krankenhaus lesen,

was Herr Schneider geschrieben hat.

Deswegen ist die **Patienten - Verfügung** gut.



6.2 Behandlungen - Vereinbarung

Jeder Mensch kann eine **Behandlungs - Vereinbarung** machen.

Eine **Behandlungs - Vereinbarung** können Sie schreiben

- wenn Sie Einwilligungs - Fähig sind
- zusammen mit dem Arzt, der sie immer behandelt.

Darin steht, **wie** die Person Sie behandeln soll, wenn es Ihnen schlecht geht.

Beispiel:

Frau Müller ist psychisch krank.

Manchmal geht es ihr gut.

Dann hat sie lange Zeit keine Beschwerden.

Sie weiß aber, dass es ihr nicht immer so gut geht.

Mit Ihrer Ärztin überlegt sie,

wie es ist,

wenn es ihr schlecht geht.



Wenn es Frau Müller schlecht geht, hat sie Angst.

Sie weiß dann nicht,

was sie tut.

Das ist gefährlich für sie und für andere.

Sie vereinbart,

was passieren soll,

wenn es ihr das nächste Mal schlecht geht.

Wenn die Angst wieder – kommt.

Wenn Frau Müller dann zur Behandlung kommt,

weiß die Ärztin,

was zu tun ist.

Sie kann tun,

was Frau Müller aufgeschrieben hat.

Deswegen ist die **Behandlungs - Vereinbarung** gut.



Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen
Hermann-Pünder-Str. 1
50663 Köln
www.lvr.de

Konzept: Ursula Mende, Marit Groner
Texte: Ursula Mende, Marit Groner
Bilder: Die Bilder hat Reinhild Kassing gemalt
Gestaltung: Ursula Mende, Marit Groner, Angelika Hinder
Druck: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

Köln, im Dezember 2013